



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 1. Dezember 2021
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2021.BVD.4704
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Bern, Güterstrasse 24/26, Anmiete für School of Biomedical and Precision Engineering (SBPE) der Universität und der Berner Fachhochschule; Verpflichtungskredit für Mietzins und Amortisation der Nutzerausbauten

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	3
3.1	School of Biomedical and Precision Engineering	3
3.2	Mietobjekt an der Güterstrasse 24/26	3
3.3	Mietzins und Marktüblichkeit	5
3.4	Mietdauer	5
3.5	Optionen für weitere Anmieten zugunsten der Universität	5
3.6	Nutzerausbauten	6
3.7	Nutzerspezifische Ausstattung für die SBPE (zu Lasten Universität und BFH)	7
3.8	Alternativen und Folgen eines Verzichts	7
4.	Finanzielle und personelle Auswirkungen	7
4.1	Kostenübersicht Mietzins und Amortisation (wiederkehrende Ausgaben)	7
4.1.1	Anmiete für SBPE (wiederkehrende Ausgaben)	7
4.1.2	Baubegleitungskosten (einmalige Ausgaben)	8
4.2	Finanzierung	8
4.3	Personelle Auswirkungen und Folgekosten	9
5.	Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen	9
6.	Termine	9
7.	Antrag	9

1. Zusammenfassung

Die neue School of Biomedical and Precision Engineering (SBPE) hat zum Ziel, den Medizinalstandort Bern zu stärken, indem die Rahmenbedingungen für Innovationen und Investitionen in Unternehmungen dieser Branche verbessert werden. Die Universität Bern und die Berner Fachhochschule bauen in Kollaboration ein Master- und Promotionsprogramm zur Ausbildung von Fachkräften auf, die die Berner Unternehmungen in diesem Wirtschaftszweig der Präzisions-/Uhrenindustrie sowie der Medizinaltechnik für ihre Entwicklung benötigen.

Der Regierungsrichtlinie «Engagement 2030» folgend, hat sich der Regierungsrat die Positionierung des Kantons als attraktiven Innovations- und Investitionsstandort als Ziel gesetzt. Für die Umsetzung von Massnahmen aus den Regierungsrichtlinien und damit u.a. auch für den Aufbau der SBPE wurden zusätzliche Mittel eingestellt. Diese wurden vom Grossen Rat im Rahmen des V 2021 AFP 22-24 bereits grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Start der SBPE ist im Herbstsemester 2022 vorgesehen. Für ihre Unterbringung sollen Räumlichkeiten an der Güterstrasse 24/26 in Bern angemietet werden. Das Mietobjekt eignet sich aufgrund seiner zeitnahen Verfügbarkeit, der Nähe zum Inselareal und den Universitätsstandorten im Länggassquartier sowie seiner grossen Geschossflächen mit flexibler Grundstruktur. Mit dem beantragten Kredit von CHF 397 080 jährlich soll das 1. Obergeschoss der Güterstrasse 24/26 für die SBPE angemietet und nutzerspezifisch ausgebaut werden (Mietzins und Nebenkosten: CHF 313 080, Amortisation vom Vermieter getätigtem Ausbau: CHF 84 000).

Die Ausgabenbewilligung wird entsprechend der ersten fixen Laufzeit des Mietvertrages für 10 Jahre beantragt. Nach dem Auslaufen der vierjährigen Anschubfinanzierung und der Übernahme der Mietkosten durch die BKD soll die SBPE indes bereits in eine ordentliche Finanzierung überführt werden.

Die Anmiete von weiteren Flächen an der Güterstrasse 24/26 könnte für die Unterbringung von weiteren Einheiten der Universität Bern als Übergangslösung bis zum Bezug der geplanten Neubauten ab Mitte der 2030er Jahre interessant werden. Der Mietvertrag für das 1. Obergeschoss (SBPE) sieht eine Mietzinsreduktion vor, sollte der Kanton weitere Flächen anmieten. Ob und wann dem Grossen Rat weitere Anmietgeschäfte für die Güterstrasse 24/26 unterbreitet werden, wird noch geprüft.

2. Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011 (HFKG; SR 414.20)
- Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11), Art. 63
- Gesetz vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule (FaG; BSG 435.411), Art. 49c
- Verordnung vom 27. November 2002 über die Organisation und die Aufgaben der Bildungs- und Kulturdirektion (OrV BKD, BSG 152.221.181), Art. 12
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 School of Biomedical and Precision Engineering

Die Förderung der Innovationsfähigkeit und der Unternehmensgründung ist ein zentrales Element der Wirtschafts- und Bildungspolitik des Kantons Bern. Im Rahmen der Regierungsrichtlinien «Engagement 2030» hat sich der Regierungsrat die Positionierung des Kantons als attraktiven Innovations- und Investitionsstandort als Ziel gesetzt und die «School of Precision and Medical Engineering» (neu School of Biomedical and Precision Engineering, SBPE) als Projektidee vorgeschlagen.

Die vom Regierungsrat im Rahmen der Stärkung des Medizinalstandorts Bern eingesetzte «Task Force Medizin Bern» hat die Universität Bern und die Fachhochschule Bern mit einem Bericht zur Machbarkeit der Projektidee beauftragt. In der Folge hat die Regierung am 1. Juli 2020 die Weiterführung des Projekts beschlossen.

Die Präzisions-/Uhrenindustrie sowie die Medizinaltechnik mit zahlreichen international tätigen Unternehmen sind wichtig für den Wirtschaftsstandort Bern. Diese Branchen sind auf Fachkräfte angewiesen, damit sie ihre Spitzenposition im internationalen Umfeld halten und ausbauen können. Auf dieses Ziel sind die Master- und Promotionsprogramme der neuen SBPE ausgerichtet, die von der Universität Bern in Kollaboration mit der Berner Fachhochschule (BFH) angeboten werden.

Mittelfristig wird von jährlich 100 Neuimmatrikulationen für das Master- und 25 für das Promotionsprogramm ausgegangen. Die Steuerung der SBPE wird durch die «Task Force Medizin» wahrgenommen.

Damit die SBPE mit dem Herbstsemester 2022 ihren Lehrbetrieb aufnehmen kann, ist zusätzlicher Raum von ca. 900 m² Hauptnutzfläche mit der nötigen Infrastruktur erforderlich. Neben 67 Büroarbeitsplätzen und verschiedenen Labors sind Seminar- und Besprechungsräume sowie Begegnungszonen und Lager nötig. Herzstück der SBPE wird ein Creative Engineering Lab sein, wo neuartige innovative Lehrformen umgesetzt werden, welche insbesondere den Transfer von theoretischem Wissen in die Praxis zum Thema haben.

Im Rahmen des letztjährigen Budgetprozesses wurden für eine Anschubfinanzierung der Vorhaben «School of Precision and Medical Engineering» (heute SBPE), «BeLEARN» und «TecLab» unter dem Titel «Legislaturziele der Regierung» Mittel bei der BKD eingestellt. Diese sollen einerseits für zusätzliche Finanzierungsbeiträge an die Hochschulen, andererseits für die Unterbringung eingesetzt werden. Die Finanzierungsbeiträge an die Hochschulen und damit einhergehend die zweckgebundenen Beiträge für den Aufbau des SBPE werden vom Regierungsrat gestützt auf seine Leistungsaufträge an die Hochschulen jährlich bewilligt (Art. 59 i. V. m. Art. 73 UniG, Art 45 i. V. m. Art. 57 FaG). Für die Anmiete ist zusätzlich eine Ausgabenbewilligung des finanzkompetenten Organs, d.h. vorliegend des Grossen Rates, notwendig.

3.2 Mietobjekt an der Güterstrasse 24/26

Das Mietobjekt Güterstrasse 24/26 befindet sich im erweiterten Perimeter des Inselareals, dadurch können einerseits infrastrukturelle und personelle Synergien zwischen den Studiengängen der SBPE und der Ausbildung in Humanmedizin genutzt werden. Andererseits ist die Nachbarschaft zu den Forschungsinstitutionen der Universität auf dem Inselareal, dem Klinikbetrieb des Inselspitals und dem System als Kompetenzzentrum für translationale Medizin und Unternehmertum für den fachlichen Austausch sehr wichtig.

Der Standort ist mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen und auch mit dem Velo gut erreichbar.



Situationsplan Güterstrasse 24/26

Das 1. Obergeschoss des Mietobjekts Güterstrasse 24/26 eignet sich sehr gut für die SBPE. Sowohl die Gebäudestruktur wie auch die bereits vorhandenen haustechnischen Anlagen bilden günstige Voraussetzungen, sie müssen nur in relativ kleinen Teilen angepasst werden, um die geforderten Räumlichkeiten bereit stellen zu können.



Güterstrasse 24/26, 1. OG, Layoutentwurf für SBPE

Die SBPE kann äusserst effizient auf einer Etage untergebracht werden. Angemietet wird eine Fläche von total 1 294 m², auf der die geforderte ca. 900 m² Hauptnutzfläche (HNF) angeordnet werden kann. Davon sind rund 420 m² Labor- und Werkstatträume, 250 m² Büroräume und Studierendenarbeitsplätze, 170 m² Seminarräume, Besprechungs- und Begegnungszonen sowie 60 m² Lager und dgl. Die restlichen Flächen werden für Verkehrsflächen (VF = Korridore, Liftvorzonen etc.) und für Nebennutzflächen (NNF = WC, Garderoben, Putzräume etc.) gebraucht. Der Faktor von Mietfläche (1 294 m²) zu Hauptnutzfläche (ca. 900 m²) liegt bei knapp 1.4, was einen äusserst effizienten Grundriss ergibt und entsprechend wirtschaftlich ist. Ergänzt wird die Mietfläche im 1. OG durch einen Serverraum im 2. OG und Veloabstellplätze.

3.3 Mietzins und Marktüblichkeit

Der Mietvertrag wurde am 18. November 2021 unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das finanzkompetente Organ unterzeichnet. Für die total 1 294 m² fallen jährliche Nettomietkosten von CHF 285 080 und Nebenkosten von CHF 28 000 (Akonto) an.

Gemäss dem Immo-Monitoring 2021/2 der Firma Wüest+Partner AG liegt für ein Objekt an dieser Lage der Mietpreis pro Quadratmeter Hauptnutzfläche Büro (HNF) in einem Mittelwert von CHF 240 (Grosszentrum Bern, Stadtteil 3 Mattenhof/ Weissenbühl, Medianobjekt 50 %). Der angebotene Mietpreis an der Güterstrasse 24/26 liegt bei CHF 220 pro Quadratmeter HNF (Bürobereich) und ist somit im eher günstigen Segment einzuordnen. Die vom Vermieter getätigten und vorfinanzierten nutzungsspezifischen Ausbauten werden mit jährlichen Zahlungen in der Höhe von CHF 84 000 amortisiert. Unter Berücksichtigung der jährlichen Amortisation erhöht sich der Mietpreis pro Quadratmeter Mietfläche auf CHF 285. Dieser Mietpreis kann jedoch in Anbetracht dieser Komponente als angemessen angesehen werden, da nicht nur Büroräume sondern auch 420 m² Laborräume angemietet werden.

3.4 Mietdauer

Die Räumlichkeiten sollen ab dem 1. April 2022 mit einer ersten festen Mietdauer von 10 Jahren bis zum 31. März 2032 angemietet werden. Ab dem Ablauf der festen Mietdauer stehen dem Mieter zwei Optionsrechte für eine weitere Mietdauer von je fünf Jahren zu den gleichen Konditionen zu (exkl. Amortisation Nutzerausbau). Werden die Optionen nicht eingelöst, endet das Mietverhältnis per 31. März 2032.

Die SBPE ist auf Dauer angelegt und soll über den Zeithorizont der Anschubfinanzierung hinaus weitergeführt werden. Demensprechend soll der Standort für eine Dauer von 10 Jahren gesichert, in den normalen Universitätsbetrieb eingegliedert und in eine ordentliche Finanzierung überführt werden. Der feste, zehnjährige Mietvertrag erlaubt zudem die längerfristige Amortisation des nutzerspezifischen Ausbaus.

3.5 Optionen für weitere Anmieten zugunsten der Universität

An der Güterstrasse 24/26 werden ab dem Frühling 2022 rund 3 000 m² weitere Flächen zur Miete angeboten, davon grosse zusammenhängende Flächen im 2. Obergeschoss und im Attikageschoss und ergänzende Flächen im Erdgeschoss und in den Untergeschossen. Diese Mietflächen bieten die Möglichkeit, weiteren Organisationseinheiten der Universität mit dringendem Platzbedarf zeitnah geeignete Flächen zur Verfügung zu stellen. Die örtliche Nähe des Mietobjekts zu den Universitätsstandorten Inselareal und Länggassquartier ist dabei von Vorteil, die grossen Geschossflächen sind für einen effizienten Betrieb sehr interessant und die flexible Gebäudestruktur lässt verschiedene Nutzungen zu.

Bei den Vertragsverhandlungen für das 1. Obergeschoss für die SBPE wurde die Möglichkeit, dass der Kanton weitere Flächen für die Universität anmietet, bereits mitverhandelt. Sollte der Kanton die Flächen im 2. Obergeschoss (rund 1 290 m²) ebenfalls mieten, reduziert sich der m²-Preis für alle angemieteten Flächen auf CHF 215 ab Mietbeginn der zusätzlichen Flächen. Würden darüber hinaus auch die Flächen im Attikageschoss (rund 1 170 m²) gemietet, gilt ein m²-Preis von CHF 210 für alle Flächen.

Geprüft wird derzeit die Unterbringung des Instituts für Genetik der Vetsuisse-Fakultät mit der Next Generation Sequencing Platform (NGSP). Im Mietobjekt wäre eine örtliche Zusammenführung mit dem Institut für Bioinformatik und computerbasierte Biologie möglich, die für die Synergienutzung der beiden Institute angestrebt wird. Die angebotenen Mietflächen wären auch für verschiedene andere Nutzungen der Medizinischen Fakultät, der Vetsuisse-Fakultät und auch der Phil. Nat. Fakultät von Interesse, um den Flächenbedarf abzufedern, der insbesondere bis zum Bezug der geplanten grossen Neubauten besteht. Die Unterbringung mehrerer Institute in der Güterstrasse 24/26 würde die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen wie Besprechungsräume, Aufenthaltsräume, Waschraum, Autoklav, Lager für Abfälle, etc. ermöglichen. Dadurch könnte die Raumauslastung erhöht werden und die Verortung die Flächeneffizienz der einzelnen Institute würde steigen.

Falls die laufenden Abklärungen für die Anmiete von weiteren Flächen positiv verlaufen und die Anmieten zur Entwicklung der Universität Bern von der Regierung als prioritär angesehen werden, werden dem Grossen Rat weitere Anmietgeschäfte für die Güterstrasse 24/26 unterbreitet, über die er einzeln befinden kann.

3.6 Nutzerausbauten

Das Objekt wird im Edelrohbau gemietet, d.h. die Vermieterschaft ist für die haustechnischen Grundinstallationen bis zur Mietfläche zuständig. Der bestehende Innenausbau der Mietfläche übernimmt der Kanton kostenlos vom Vormieter, es handelt sich dabei um einen Büroausbau.

Wo Anpassungen und weiterer Ausbau nötig sind, wird dies von der Vermieterschaft realisiert und während der festen Vertragsdauer von 10 Jahren vom Kanton amortisiert. Diese Nutzerausbauten betreffen insbesondere die neuen Laborräumlichkeiten, die haustechnisch mit Lüftungs-, Klima- und Elektroinstallationen aufgerüstet werden müssen. Zudem muss der Innenausbau den Laboranforderungen entsprechend angepasst werden, beispielsweise muss der Teppich durch einen labortauglichen Bodenbelag ersetzt werden. Die Kosten für diese Nutzerausbauten werden inkl. einer Reserve von rund 13 % auf CHF 770 000 geschätzt. Sie werden in Form von monatlichen Zahlungen als Aufschlag zur Grundmiete amortisiert, zuzüglich eines Zinses über die Dauer von 10 Jahren von CHF 59 500 (ohne Reserven). Der gesamte Ausbau geht am Ende der Mietzeit kostenlos in das Eigentum des Vermieters über, der Vermieter verzichtet im Gegenzug auf eine Rückbaupflicht des Mieters. Da Einbauten in Fremdmietobjekte gemäss den Vorgaben der Finanzverwaltung über die vertraglich vereinbarte Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben werden, wird am Ende der ersten festen Laufzeit kein Restwert mehr bestehen. Wird das Mietverhältnis nach der ersten festen Mietdauer fortgeführt, ist kein Amortisationsbeitrag mehr geschuldet.

Die Vermieterschaft ist sowohl für die Projektierung als auch für die Realisierung der Nutzerausbauten zuständig. Um die Einhaltung der vom Kanton definierten und vertraglich vereinbarten Anforderungen zu überprüfen, wird die Vermieterschaft regelmässig über den Stand der Arbeiten informieren und es werden Zwischen- und Schlussabnahmen stattfinden. Für die kantonsseitige Qualitätssicherung und für die Bauabnahmen der nutzerspezifischen Ausbauten werden Fachspezialisten zugezogen. Dafür werden einmalige Baubegleitungskosten (rund 6 %) von CHF 50 000 anfallen.

3.7 Nutzerspezifische Ausstattung für die SBPE (zu Lasten Universität und BFH)

Die Erstaussstattung der neuen Räumlichkeiten mit Laborgeräten, Apparaten und Mobiliar sowie die damit verbundenen Umzüge und Installationsleistungen gehen zu Lasten der Trägerhochschulen Universität und Berner Fachhochschule. Die Kosten sind anteilmässig in den Globalbudgets der beiden Hochschulen enthalten. Die Folgekosten gehen ebenfalls zu Lasten der beiden Hochschulen.

3.8 Alternativen und Folgen eines Verzichts

Es bestehen keine Alternativen zur Anmiete in der Güterstrasse 24/26. In eigenen Liegenschaften des Kantons können die benötigten Räumlichkeiten für die SBPE nicht zur Verfügung gestellt werden. Auf dem Mietmarkt in Bern gibt es kein anderes geeignetes und wirtschaftlich interessantes Mietobjekt.

Bei einem Verzicht auf die Anmiete in der Güterstrasse 24/26 könnte das Projekt SBPE nicht realisiert werden. Damit müsste auf eines der geplanten Elemente des Medizinalstandorts Bern verzichtet werden. Es würde eine wichtige Möglichkeit, zur Verbesserung des Fachkräftemangels in der Präzisions-/Uhrenindustrie sowie der Medizinaltechnik beizutragen, verpasst.

4. Finanzielle und personelle Auswirkungen

4.1 Kostenübersicht Mietzins und Amortisation (wiederkehrende Ausgaben)

4.1.1 Anmiete für SBPE (wiederkehrende Ausgaben)

Preisstand: Der Nettomietzins basiert auf dem Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise per Juni 2021.

Mietzins netto	CHF	285 080
Nebenkosten Akonto	CHF	28 000
Amortisation Nutzerausbau (inkl. Reserven)	CHF	84 000
Jährliche Gesamtkosten für die Anmiete	CHF	397 080
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 47 Abs. 2 FLG	CHF	397 080

Das Mietobjekt ist nicht optiert. Somit besteht keine Mehrwertsteuerpflicht.

Es handelt sich um wiederkehrende, neue Ausgaben gemäss Art. 47 und 48 Abs. 1 FLG.

Da noch kein verabschiedeter Baubeschrieb vorliegt, ist bei den Kosten für den Nutzerausbau eine Reserve von rund 13 % eingerechnet.

Mit dem vorliegenden Kreditbeschluss werden zusätzlich zu den teuerungsbedingten Mehrkosten gemäss Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV auch die mietrechtlich zulässigen und einseitigen Anpassungen der Mietzinse und Nebenkosten durch den Vermieter während laufender Ausgabenbewilligung mitbewilligt. Der Kanton akzeptiert mit der Unterzeichnung des Mietvertrages die heute allgemein üblichen Anpassungsklauseln.

4.1.2 Baubegleitungskosten (einmalige Ausgaben)

Preisstand April 2021, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 126.4 Punkte

Gesamtkosten	CHF	50 000
---------------------	------------	---------------

Es handelt sich um einmalige neue Ausgaben im Sinne von Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Zu bewilligende Ausgaben und massgebende Kreditsumme

a) wiederkehrende Ausgaben	CHF	397 080
b) einmalige Ausgaben	CHF	50 000

Gemäss Art. 147 Abs. 3 FLV sind die wiederkehrenden Ausgaben massgebend für die Bestimmung des ausgabenkompetenten Organs. Somit ist vorliegend der Grosse Rat zuständig.

4.2 Finanzierung

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlungen abgelöst wird, die im Voranschlag und Finanzplan der Bau- und Verkehrsdirektion bisher nicht eingestellt sind. Die notwendigen Mittel zur Deckung der wiederkehrenden Ausgaben in der Höhe von CHF 397 080 werden für die Zeit der befristeten Anschubfinanzierung (2022–2025) zur Gewährleistung der Transparenz in Form einer jährlich abzuwickelnden internen Verrechnung zwischen der BKD und der BVD finanziert; die Mittel sind im VA/AFP eingestellt. Danach soll die Finanzierung der SBPE gemäss den ordentlichen Zuständigkeiten erfolgen. Die hierfür notwendigen Mittel werden dannzumal in der Planung der BVD berücksichtigt werden müssen.

Für die Umsetzung von Massnahmen aus Regierungsrichtlinien wurden im letzten Budgetprozess zusätzliche Mittel eingestellt. Im Voranschlag 2022 und in der Finanzplanung 2023–2025 der BKD sind entsprechend Mittel für die Finanzierung der drei Vorhaben «SBPE», «BeLEARN» und «TecLab» im Umfang von Jahr CHF 5 Mio. p.a. vorgesehen. Diese wurden vom Grossen Rat im Rahmen des V 2021 AFP 22-24 bereits grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis genommen. Von den genannten CHF 5 Mio. entfallen CHF 1.25 Mio. auf die SBPE.

Im zugrundeliegenden Konzeptbericht der Universität und der BFH sind für die SBPE jährliche Mietkosten von CHF 291 060 bemessen worden. Aufgrund der Differenz zu den tatsächlichen Mietkosten des nun bekannten Standorts von CHF 106 020 reduziert sich der für die SBPE ebenfalls vorgesehene zusätzliche Staatsbeitrag an die Hochschulen entsprechend. Nach Abzug der für die Anmiete benötigten knapp CHF 0,4 Mio. sind noch CHF 0.25 Mio. für die Universität und CHF 0.6 Mio. für die BFH als Zusätze zu den jährlichen Staatsbeiträgen eingeplant. Die Universität und die BFH gewichten die Vorteile des örtlich und räumlich gut geeigneten Anmietobjekts so hoch, dass sie dem zustimmen. Sollten die Kosten für die drei Vorhaben «SBPE», «BeLEARN» und «TecLab» über die beschlossenen CHF 5 Mio. hinausgehen, sind die Mehrkosten durch die Hochschulen aus ihren regulären Reserven und Erträgen zu finanzieren.

Das Geschäft ist für Bundesbeiträge angemeldet worden. Die Rückmeldung des SBFI ist derzeit noch ausstehend und eine definitive Aussage über die Beitragsberechtigung und die Höhe eines allfälligen Bundesbeitrags kann noch nicht gemacht werden.

Die Investitionskosten sind in der Gesamtkantonalen Investitionsplanung (GKIP) vom 18. August 2021 noch nicht enthalten. Die Anmiete hat sich erst nach der Eingabefrist für die GKIP 2021 konkretisiert.

4.3 Personelle Auswirkungen und Folgekosten

Die Anmiete führt zu keinen direkten Folgekosten und hat keine personellen Auswirkungen. Die Betriebskosten der SBPE, die über die bereits gesprochenen Mittel hinausgehen, werden von den Hochschulen aus eigenen Mitteln getragen.

5. Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Angaben befinden sich in der Beilage «Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung».

6. Termine

Mietbeginn und Start des Nutzerausbau ist per 1. April 2022 vorgesehen. Der Bezug der neuen Räumlichkeiten an der Güterstrasse 24/26 erfolgt im Sommer 2022 und der Studiengang SBPE startet im Herbstsemester 2022.

7. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussentwurf

Zusätzliche Beilagen für die BaK

- Mietvertrag
- Konzeptbericht «School of Engineering, Precision and Medical Engineering», 15. März 2020